

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2019-1262 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 19.11.2019 Einreicher: Bürgermeisterin	
Beschluss über die Aufstellung und den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 "Am Schlossberg" in Scharfstorf - im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	04.12.2019	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
Ö	17.12.2019	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet: Ortsteil/ Gemarkung Scharfstorf, Flur 1. Das Plangebiet liegt am östlichen Dorfrand, im nordöstlichen Teilbereich der Straße „ Am Schlossberg “ und umfasst die Flurstücke- Nr. 247/1 und 250. Das Grundstück ist mit einer maroden Scheune und einem einzelstehenden Wohnhaus bebaut.
2. Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf der Grundfläche der abzureißenden Scheune. Die Einbeziehung des vorhandenen Wohnhauses in den Plangeltungsbereich dient der bauplanungsrechtlichen Beurteilung des Gebäudes auf der Grundlage eines qualifiziert beplanten Gebietes.
3. Da das geplante Vorhaben aus planungsrechtlicher Sicht nach den §§ 34 und 35 BauGB als nicht zulässig beurteilt wurde, erfolgt die Einbeziehung der Außenbereichsflächen zur Schaffung von Baurecht im beschleunigten Bebauungsplanverfahren nach § 13b Baugesetzbuch. Durch die Inanspruchnahme von Flächen, die sich unmittelbar an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließen und nicht mehr als 10.000 m² Grundfläche beanspruchen, werden die Voraussetzungen zur Anwendung des § 13b BauGB erfüllt.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zumachen.
5. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 15 und der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
6. Die Entwürfe des Plans und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 in Verb. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
7. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Sachverhalt:

siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Planungsanlass, Übersichtsplan, Entwurf und Begründung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	